



GERIATRISCHE  
FACHKLINIK ENGER



Matthias-Claudius-Haus, Alten- und Pflegeheim

AUFNAHMEINFORMATIONEN

## Matthias-Claudius-Haus

In der Wörde 4, 32130 Enger

Tel.: 05224-694139

Fax: 05224-694447

Mail: [mch@krankenhaus-enger.de](mailto:mch@krankenhaus-enger.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Matthias-Claudius-Haus .....</b>	<b>2</b>
Ihre Ansprechpartner in unserer Einrichtung .....	3
Unsere Leistungen .....	4-5
<b>Was wir benötigen .....</b>	<b>6</b>
Was Sie sonst noch wissen sollten .....	7-8
Heimpflege finanzieren .....	9-11
Bewohnerzufriedenheit .....	12
<b>Anlagen</b>	
1 Heimaufnahmebogen .....	13-15
2 Einzugsermächtigung .....	16
3 Biografiebogen .....	17
4 Preisliste Stationäre Langzeitpflege .....	18-19
5 Preisliste Kurz- und Verhinderungspflege .....	20

# Das Matthias-Claudius-Haus

Das Matthias-Claudius-Haus ist eine Einrichtung der Altenhilfe und gehört neben der Fachklinik für Geriatrie und dem Wohn- und Pflegezentrum zu den **Einrichtungen der Evangelischen Krankenhaus Enger gGmbH**.

**Bereits 1952** fanden die ersten Heimbewohner in unserer Einrichtung ein neues Zuhause.

Gemeindenah und in familiärer Atmosphäre bieten wir älteren und pflegebedürftigen Menschen Geborgenheit und die Möglichkeit zu einer angemessenen Lebensgestaltung.

In Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Deutscher Altershilfe wurde unser Haus 2002 grundlegend saniert. Heute halten wir für **34 Bewohnerinnen und Bewohner** barrierefreien und rollstuhlfreundlichen Lebensraum vor.

Dazu gehören insbesondere **26 Einbettzimmer** und **4 Zweibettzimmer**, die alle großzügig, hell und freundlich gestaltet und mit einem Pflegebett, einem Nachtschrank, einem Kleiderschrank sowie einem Tisch mit einem Stuhl ausgestattet sind.

Neben einer professionellen pflegerischen Versorgung, bietet das Haus den Bewohnern täglich wechselnde Beschäftigungsangebote durch die soziale Betreuung.

Nach einem Krankenhausaufenthalt oder im Fall einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes, sind besonders ältere Menschen häufig auf mehr Hilfe und Unterstützung im Alltag angewiesen. Diese Unterstützung kann in vielen Fällen durch Angehörige, Freunde oder einen ambulanten Pflegedienst geleistet werden. Ist dies nicht möglich, besteht besonders nächtlicher Hilfebedarf oder benötigt die Person eine Beaufsichtigung rund um die Uhr, bietet das Matthias-Claudius-Haus die Möglichkeiten der **Kurzzeit- und Verhinderungspflege** (insgesamt 56 Tage/Jahr) sowie **der stationären Langzeitpflege**.

Eine enge Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten, sowie mit der Geriatrie und deren therapeutischen Abteilungen.

# Ansprechpartner

## Heimleitung

Heimleitung/QM	Christin Biermann-Aufdemkamp
Telefon	05224/ 694 295
Sprechzeiten	Mo.-Fr. 08:00-12:30
E-Mail	c.biermann-aufdemkamp@krankenhaus-enger.de

## Pflegedienst

Pflegedienstleitung	Laura Ober-Grefenkämper
Telefon	05224/ 694 296
E-Mail	pdl-mch@krankenhaus-enger.de

## Wohnbereiche

Wohnbereich 1	05224-694297
Wohnbereich 2	05224694298

## Verwaltung

Verwaltung/ Rechnungen	Anne Sieberg
Telefon	05224/ 694 260
E-Mail	a.sieberg@krankenhaus-enger.de

## Heimbeirat

Der Heimbeirat im Matthias-Claudius-Haus besteht aus drei Personen. Die Namen und Kontaktdaten hängen an der Infotafel im Eingangsbereich des Hauses.

## Heimaufsicht

Die Heimaufsicht ist für die Durchsetzung des Heimgesetzes zuständig. Das Hauptaugenmerk der Heimaufsicht liegt im Bereich der Beratung der Heimbewohner, deren Angehörigen, der Heimträger und der Beschäftigten in den Heimen.

Kreis Herford / Der Landrat  
Soziale Leistungen / WTG-Behörde  
Amtshausstraße 3, 322051 Herford  
wtg@kreis-herford.de

Ansprechpartner/innen für die Überwachung der Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, sowie für alle Fragen zum Einrichtungsbetrieb.

Name	Frau Schorege
Telefon	05221-1318487
E-Mail	c.schorege@kreis-herford.de

### oder

Name	Frau Letij
Telefon	05221/13 18 48 3
E-Mail	v.letij@kreis-herford.de

# Unsere Leistungen

## Pflege

**Stationäre Langzeitpflege**                      Qualifizierte Pflege rund um die Uhr

---

**Kurzzeitpflege**                                      bis zu 28 Tage/Jahr

---

**Verhinderungspflege**                            bis zu 28 Tage/Jahr

---

## Zimmerausstattung

Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank, Tisch, Stuhl, Toilettenstuhl bei Bedarf. Persönliche Gegenstände oder Möbel dürfen sehr gerne mitgebracht werden.

---

## Besuchszeiten

Besuch ist 24/7 möglich

---

Nach 21:00 verschließen wir aus Sicherheitsgründen den Haupteingang. Sie können jedoch jederzeit klingeln und dann die Einrichtung betreten.

---

## Verpflegung

Wahlessen/-Getränke

---

3 Hauptmahlzeiten + 2 Zwischenmahlzeiten

---

## Ärztliche Besuche

Hausbesuche durch die Hausärzte aus Enger und Umgebung

---

Zahnarzt kommt bei Bedarf ins Haus (Dr. Daniel Offele)

---

Hals-/Nasen-/Ohrenarzt kommt alle 3 Monate ins Haus

---

## Apotheken

Die Apotheken aus Enger liefern Ihnen Ihre Medikamente ins Haus

---

## Therapeutische Anwendungen

Kooperation mit ambulanter Krankengymnastik, Ergotherapie und Logopädie im Krankenhaus und den niedergelassenen Praxen (Rezept muss vorliegen)

---

## Betreuung

Beratung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und sozialen Fragestellungen

---

## Freizeit

Freizeitaktivitäten, soziale und seelsorgerliche Betreuung sowie Gottesdienste in unserem Haus

---

## Friseur und Fußpflege

Angebot von Friseur und Fußpflege im Haus (Termine hängen im Eingangsbereich an der Infotafel)

---

## Wäschereinigung

Kostenfreie Wäschereinigung (wenn Ihre Wäsche beschriftet ist)

---

Beschriftung Ihrer Kleidung (einmalig 40 Euro)

---

## Ausstattung

Bettwäsche, Handtücher und Pflegeprodukte (Duschgel, Haarshampoo, Bodylotion, etc.) werden kostenlos vom Haus zur Verfügung gestellt

---

Kostenloses W-LAN im ganzen Haus

---

# Was wir benötigen

## Folgende Unterlagen/Nachweise benötigen wir spätestens bei Aufnahme:

- Heimaufnahmebogen (Anlage 1)
- Biografiebogen (falls erwünscht) (Anlage 3)
- Nachweis über beantragte Kurzzeit-/Verhinderungs- oder Langzeitpflege
- ggf. Nachweis über beantragte Sozialhilfe/Wohngeld
- Kopie des gültigen Einstufungsbescheides der Pflegekasse (sofern bereits vorhanden)
- Krankenkassenkarte
- Kopie des Bescheides über eine Rezeptgebührenbefreiung (falls vorhanden)
- Personalausweis
- Impfausweis oder sonstigen Impfnachweis
- Evtl. Kopie der Bestellsurkunde des Betreuers
- Vorsorgevollmacht oder der Patientenverfügung (falls vorhanden)
- Schwerbehindertenausweis (Kopie, falls vorhanden)
- Ein vom Hausarzt/Kliniker ausgefülltes und unterschriebenes »Ärztliches Attest« (betr. Infektionskrankheiten)

## Des Weiteren bringen Sie bitte folgende Dinge zur Aufnahme mit:

- Medikamente, die derzeit eingenommen werden
- Aktueller Medikamentenplan
- Inkontenzprodukte (wenn erforderlich) bei Kurz- und Verhinderungspflege
- Artikel zur Mund-, Nagel- und Fußpflege
- Persönliche Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator usw.)
- Persönliche Bekleidung
- Evtl. einen Fernseher und/oder Radio (Kabelanschluss ist vorhanden)
- Ein Festnetztelefon muss von Ihnen mitgebracht und bei der Telekom angemeldet werden

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

# Was Sie sonst noch wissen sollten

## Wäsche

Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen werden vom Haus gestellt gewaschen und gereinigt.

Ihre persönliche Wäsche wird selbstverständlich ebenfalls kostenlos in unserem Haus gewaschen und gebügelt, sofern diese mit Ihrem Namen gekennzeichnet ist. **Für nicht gekennzeichnete Wäsche übernehmen wir keine Haftung.** Für einmalig 40 Euro übernehmen wir die Beschriftung Ihrer Kleidungsstücke. Das Beschriften weiterer oder später mitgebrachter Kleidungsstücke ist eine kostenlose Serviceleistung des Hauses.

Achten Sie bei der Auswahl Ihrer persönlichen Kleidung darauf, gut waschbare, pflegeleichte, bequeme und nach Möglichkeit trocknergeeignete Kleidung mitzubringen. Unsere Industriewaschmaschine verfügt über kein Fein- oder Wollwaschprogramm. Die Wäsche wird 2x wöchentlich durch das Hauswirtschaftspersonal im MCH abgeholt, gereinigt und zu Ihnen zurückgebracht. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit nur folgende Sachen mit:

- Unterwäsche (Unterhose/Unterhemd) max. 12x
- Socken max. 10 Paar
- Nachthemd/Schlafanzug max. 10x
- T-Shirt/Longshirt max. 10x
- Pullover, Sweatshirt, Zipjacke max. 10x
- Hose/Jogginghose max. 7x
- Jacken max. 2x (Sommer- und Winter)

Wir übernehmen **keine Haftung für in der Wäsche verlorengegangenen Kleidungsstück**, da eine Einzelerfassung der mitgebrachten Kleidungsstücke, durch die ein Verlust nachvollzogen werden könnte, nicht erfolgt.

Kleidungsstücke, welche sichtbaren Schäden durch die Reinigung genommen haben (z.B. zu klein gewaschen, zu heiß gebügelt, etc.) werden selbstverständlich bei Vorlage des Kaufbeleges ersetzt!

Sollten Sie die Kleidung privat waschen wollen, bringen Sie bitte bei Aufnahme einen Wäschekorb mit, in den verschmutzte Kleidung von Ihnen oder der Pflegekraft abgeworfen werden kann.

## Verpflegung

Täglich stellen wir Ihnen **3 Hauptmahlzeiten und 2 Zwischenmahlzeiten** zur Verfügung. Bei der Mittagsverpflegung können Sie zwischen **4 unterschiedlichen Speiseangeboten** wählen, die immer auch **vegetarische Kost und Diät Kost** beinhalten. Dazu erhalten Sie einen wochenbezogenen Speiseplan und können sich das Essen aussuchen.

Wir möchten Sie möglichst in allen Fragen zu Ihrer Ernährung und bei allen gesundheitlichen Einschränkungen individuell beraten. Auch um rechtzeitig Mängel in Ihrer Ernährung zu erkennen und zeitnah fachgerecht darauf zu reagieren. Für uns ist es daher wichtig, ausführliche Informationen, bspw. im Rahmen Ihrer Biographie, zu Ihrem Ess- und Trinkverhalten zu bekommen. Wir sind dann in der Lage, auf Ihre persönlichen Vorlieben oder Probleme fachlich qualifiziert und schnell zu reagieren. Das gilt insbesondere auch für Menschen, die unter einer dementiellen Veränderung leiden und gegebenenfalls die Nahrungsaufnahme verweigern. Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an, wenn Sie in diesen wichtigen Bereichen Probleme erkannt haben und vielleicht auch schon gute Lösungswege dafür kennen. Von Ihren persönlichen Erfahrungen können wir nur profitieren.

**Warme und kalte Getränke** stehen Ihnen selbstverständlich kostenfrei und jederzeit zur Verfügung. Insbesondere an heißen Tagen werden wir stets darauf achten, dass Sie

ausreichende Mengen an Flüssigkeiten zu sich nehmen.

In Absprache mit Ihrem behandelnden Arzt können wir flexibel auf **jede notwendige Kostform** tagesbezogen reagieren. Wir finden hier immer für Sie eine gute Lösung.

Im Rahmen der sozialen Betreuung kochen, backen oder grillen wir mit Ihnen gemeinsam. Wir richten uns dabei nach Ihren persönlichen Wünschen und laden dazu Ihre Angehörigen oder Freunde gerne ein.

### Ärzte und Apotheken

Jeder Bewohner hat das Recht auf freie Arzt- und Apothekenwahl. Wir empfehlen Ihnen, vor der Aufnahme zu klären, ob ihr Hausarzt Hausbesuche im Matthias-Claudius-Haus durchführt. Für einen reibungslosen Ablauf mit Arztpraxen und Apotheken benötigen wir zudem die Krankenversicherungskarte und wenn vorhanden die Zuzahlungsbefreiung für Medikamente sowie ggf. den Marcumarpass, den Herzschrittmacher- Ausweis etc.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, arbeiten wir mit den drei in Enger ansässigen Apotheken sehr gut zusammen und lassen uns die von ihrem Hausarzt verschriebenen Medikamente liefern.

### Inkontinenzartikel

**Im Rahmen der Kurz- oder Verhinderungspflege** sind die Bewohner verpflichtet ihre Versorgung mit Inkontinenzartikeln **eigenverantwortlich** sicherzustellen. Die Inkontinenzprodukte müssen zur Aufnahme ausreichend mitgebracht werden, bzw. sich von Angehörigen/Freunden bringen lassen.

Hierfür kann der behandelnde Arzt ein Rezept ausstellen, welches bei dem entsprechenden Kooperationspartner der jeweiligen Krankenkasse z.B. bei einem Sanitätshaus eingelöst werden kann.

**Im Rahmen der Langzeitpflege läuft die Bestellung,** Lagerung und bewohnerbezogene Ausgabe von Inkontinenzartikeln **über das Matthias-Claudius-Haus.**

Je nach Krankenkasse wird pro Bewohner/in eine Pauschale zwischen 24 und 30 Euro/Monat bereitgestellt.

Das Matthias-Claudius-Haus bezieht die Produkte über die Firma Hartmann, welche dann direkt mit den Krankenkassen abrechnet.

**Bei einem enorm hohen Verbrauch** von Materialien, deren Kosten die Pauschale übersteigen, **kann es zu Zuzahlungen kommen**, die Ihnen die Firma Hartmann in Rechnung stellt. Hierüber würden Sie aber selbstverständlich frühzeitig informiert.

### Fußpflege und Friseur

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit **eine hausinterne Fußpflege bzw. Friseurin** in Anspruch zu nehmen. Die Termine hierfür werden regelmäßig am schwarzen Brett im Eingangsbereich ausgehängt. Wenn Bedarf besteht, können Sie sich gerne über das Pflegepersonal für einen Friseur- oder Fußpflegetermin anmelden.

### Therapeutische Anwendungen

Besonders nach einem Krankenhausaufenthalt, bei eingeschränkter Mobilität oder z.B. nach einem Schlaganfall bieten die **Physio- und Ergotherapie** sowie die **Logopädie** eine gute Hilfestellung zur Erlangung der alten Fähigkeiten, bzw. können weiteren Einschränkungen vorbeugen. Das Matthias-Claudius-Haus kooperiert hier eng mit der physikalischen Abteilung der Geriatrie sowie der Praxis Künsebeck (Ergotherapie) und der Praxis Sommer (Logopädie). Bitte wenden Sie sich für ein entsprechendes Rezept an Ihren betreuenden Arzt. Gerne nehmen wir dann den Kontakt für Sie auf und vereinbaren Termine

# Heimpflege finanzieren

Sozialhilfe und Pflegegeld sind einkommens- und vermögensabhängige Sozialleistungen, die Sie als Bewohnerin/Bewohner einer Pflegeeinrichtung erhalten können.

## Pflegegeld

Das Pflegegeld wird nach den Voraussetzungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW und seiner Durchführungsverordnung gewährt. Voraussetzung ist zunächst, dass Ihr Einkommen und Vermögen und das Ihres nicht getrenntlebenden Ehepartners, eingetragenen Lebenspartners oder der mit Ihnen in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft lebenden Person ganz oder teilweise nicht ausreicht, um die Investitionskosten zu tragen. Für den Einsatz des Einkommens und des Vermögens gelten die Vorschriften des Elften Kapitels des SGB XII entsprechend. Von dem Einkommen sind zusätzlich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, der Barbetrag zur persönlichen Verfügung und die von der Pflegekasse nicht abgedeckten Pflegekosten abzusetzen. Außerdem ist bei der Anrechnung Ihres Einkommens ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich, jedoch beschränkt auf den jeweiligen Einkommensüberhang zu belassen. Das Vermögen darf den Betrag von bis zu 10.000 € bzw. 15.000,- € bei nicht getrenntlebenden Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern sowie eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften nicht übersteigen. Weiter muss es sich um einen dauerhaften (d.h. keinen Kurzzeit-)Aufenthalt zur Pflege handeln. Auch muss Ihr Pflegebedarf in der Regel mit Pflegegrad 2 anerkannt sein.

Pflegegeld beim zuständigen Sozialamt beantragt (z.B. Kreis Herford - Hilfe zur Pflege, Bildung und Teilhabe, Bundesteilhabegesetz, Amtshausstraße 3, 32051 Herford Telefon: 05221 13 20 81) und grundsätzlich ab Antragstellung gewährt. Erfolgt die Antragstellung auch für einen bereits abgelaufenen Zeitraum, wird Pflegegeld für höchstens drei Monate rückwirkend ab dem Tag bewilligt, ab dem die Voraussetzungen erfüllt waren.

Pflegegeld wird unmittelbar an die Einrichtung ausgezahlt. Sie erhalten hierüber von der Behörde einen Bescheid.

Für beihilfeberechtigte Bewohner kann ein Pflegegeldanspruch in Betracht kommen, wenn nach dem jeweiligen Beihilfesystem eine Hilfeleistung für den Investitionskostenanteil nicht gewährt wird. Beihilfeberechtigten Bewohnern wird dringend empfohlen, sich bei ihrer jeweiligen Beihilfestelle danach zu erkundigen, ob das Beihilfesystem entsprechende Hilfeleistungen vorsieht.

## Sozialhilfe

Sozialhilfe kann gewährt werden, wenn die Leistungen der Pflegekasse, das Pflegegeld sowie Ihr bzw. das von Ihrem Ehepartner einzusetzende Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Geschützt ist dabei ein Geldbetrag i.H.v. € 10.000,00 pro Ehepartner. Geschützt sein kann weiterhin ein sog. „angemessenes Hausgrundstück“, das Ihr Ehepartner (bevorzugt gemeinsam mit Angehörigen) bewohnt. Hierbei kommt es auf den Wert und auf die qm-Fläche der bewohnten Räume an. Nähere Auskünfte erteilen das Sozialamt und Beratungsstellen.

Die Zahlung von Sozialhilfe ist nicht von einem formellen Antrag abhängig. Sie kann aber erst

ab Bekanntwerden der Notlage der betroffenen Person beim Sozialhilfeträger geleistet werden. Wird z.B. während des Aufenthaltes in der Pflegeeinrichtung deutlich, dass zu seiner Finanzierung trotz Leistungen der Pflegeversicherung und Einsatz der eigenen Einkünfte bzw. der des Ehepartners sowie des nicht geschützten Vermögens alsbald der geschonte Geldbetrag i.H.v 10.000,00,- € (bei Ehepaaren 20.000,00 €) angetastet werden müsste, um die laufenden Kosten zu decken, sollte vor Inanspruchnahme Ihres Schonvermögens das zuständige Sozialamt informiert werden. Dies sollte am Besten schriftlich unter Angabe des Namens, der Adresse und der Pflegebedürftigkeit erfolgen. Sie bzw. Ihre Angehörigen können dazu auch auf dem Amt vorsprechen. Das Sozialamt wird dann noch weitere Unterlagen benötigen. Ferner wird die Bearbeitung voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies ist letztlich für Sie unschädlich, da die Gewährung von Sozialhilfe ab dem Zeitpunkt erfolgt, ab dem das Sozialamt informiert war. Wird das Sozialamt aber nicht rechtzeitig informiert, können aus der verspäteten Mitteilung erhebliche finanzielle Einbußen folgen.

## Unterhaltsprüfung

Sobald für Sie Sozialhilfe gewährt wird, gehen Unterhaltsansprüche kraft Gesetzes nach § 94 SGB XII auf den Sozialhilfeträger über. Der Übergang findet jedoch nur statt, wenn das Brutto-Jahreseinkommen der Angehörigen (in der Regel der Kinder) über 100.000,00 € liegt. Für diesen Fall wird geprüft, inwieweit die Kinder in der Lage sind, aus ihrem Einkommen und Vermögen Unterhaltszahlungen zur Deckung der entstehenden Sozialhilfearbeitungen zu leisten. Im Rahmen der Unterhaltsüberprüfung werden Selbstbehalte nach der Düsseldorfer Tabelle von zurzeit 1.800,00 € monatlich (Alleinstehende) bzw. 3.240,00 € monatlich (Ehepaare) eingeräumt. Auch bei der Prüfung von Unterhaltsansprüchen aus Vermögen werden sehr hohe Freibeträge berücksichtigt. Ein vom Unterhaltspflichtigen und Angehörigen selbst genutztes Haus ist in jedem Fall im Rahmen der Unterhaltsüberprüfung geschütztes Vermögen.

Unterhaltsüberprüfungen werden nur bei einer Sozialhilfegewährung vorgenommen.

## Prüfung sonstiger Ansprüche

Neben der Prüfung von Unterhaltsansprüchen sind bei einer Pflegegeld- und/oder Sozialhilfegewährung weitere vorrangige Ansprüche nach § 93 SGB XII zu überprüfen und ggf. überzuleiten. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Ansprüche:

- vertragliche Ansprüche  
(z. B. Wohnrecht, freie Beköstigung, Hege und Pflege)
- Herausgabeansprüche nach § 528 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)  
(z. B. Schenkungen, Hausübertragungen)
- Ansprüche gegen private Versicherungen  
(z. B. Unfall- und Haftpflichtversicherungen)

Entsprechende Ansprüche können ggf. auch zu einer Ablehnung der Anträge führen.

## Informationspflicht

Sofern Pflegegeld und/oder Sozialhilfe gewährt wird, sind Sie, Ihre Betreuer, Angehörige sowie die Einrichtungen verpflichtet, dem Sozialhilfeträger alle Änderungen anzugeben, die für die Leistungsgewährung wichtig sind. Dies sind insbesondere:

- jede Einkommens- und Vermögensänderung  
(Vermögen nur, wenn es die Vermögensfrei grenze übersteigt!)
- Mitteilung über einen beantragten höheren Pflegegrad
- Änderung des Pflegegrades - Beendigung des Heimaufenthaltes aufgrund von Verlassen der Einrichtung (Heimwechsel/ Rückkehr nach Hause) oder Tod der/des Hilfeempfängers/in
- Vorübergehende Abwesenheitszeiten (z. B. Krankenhaus, Urlaub)
- Unterhaltsverpflichtete sind ebenfalls verpflichtet, jede Änderung in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen mitzuteilen.

# Bewohnerzufriedenheit

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,  
Sehr geehrte Angehörige,

mit dieser Anlage zu unseren Informationsunterlagen möchten wir Sie persönlich auf das Thema „Bewohnerzufriedenheit“ ansprechen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Matthias- Claudius-Hauses wollen Ihren Aufenthalt in unserer Einrichtung so angenehm wie möglich gestalten und Ihnen die bestmögliche Betreuung, Therapie und Pflege anbieten. Sollten Sie trotzdem einmal mit unseren Leistungen oder Angeboten nicht zufrieden sein, bieten wir Ihnen gerne die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch an.

An wen können Sie sich wenden?

Telefonisch erreichen Sie folgende Mitarbeiter:

- **Frau Christin Biermann-Aufdemkamp, Heimleitung**  
(Tel.: 05224 694-295)
- **Frau Laura Ober-Grefenkämper, Pflegedienstleitung**  
(Tel.: 05224 694-296)

Sie möchten uns nicht persönlich ansprechen? Kein Problem! Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge bieten wir Ihnen unsere „Gelben Karten“ an. Natürlich freuen wir uns auch über eine Mitteilung, wenn Sie besonders gute Erfahrungen mit unserer Einrichtung gemacht haben. Die Gelben Karten und einen Briefkasten für Ihre Nachricht finden Sie im Eingangsbereich des Hauses.

Sie können die Karte aber auch im Wohnbereich abgeben. Gerne nutzen wir Ihre Rückmeldungen, um unsere Leistungsfähigkeit und unsere Angebote weiterhin zu Ihrem Nutzen verbessern.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

# Anlage 1

## Heimaufnahmebogen

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Matthias-Claudius-Haus  
(Träger: Evangelische Krankenhaus gGmbH Enger)

Ab dem \_\_\_\_\_

Persönliche Angaben Bewohner		
Familienname:	Vorname:	Geburtsname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
Telefon:	Konfession:	Beruf:
Adresse vor Heimeinzug Straße:		PLZ/ Ort

Pflegekasse	
Name, Anschrift, Telefon, Fax:	Versicherten-Nr.:
Welcher Pflegegrad liegt vor? <b>1</b> <input type="checkbox"/> <b>2</b> <input type="checkbox"/> <b>3</b> <input type="checkbox"/> <b>4</b> <input type="checkbox"/> <b>5</b> <input type="checkbox"/> ein Pflegegrad ist beantragt <input type="checkbox"/>	
Liegt für die / den Antragsteller/in eine Zusage für die Kurzzeit-/Verhinderungspflege der Pflegeversicherung vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wird nachgereicht	
Liegt eine Beihilfeberechtigung vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Besteht für die / den Antragsteller/in eine Befreiung von Rezeptgebühren? <input type="checkbox"/> ja, gültig ab ..... <input type="checkbox"/> nein	
Ist ein Schwerbehindertenausweis vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Fragen zum Heimaufenthalt
Soll die Heimaufnahme eine <input type="checkbox"/> Kurzzeit-/Verhinderungspflege ab ..... bis voraussichtlich ..... oder <input type="checkbox"/> Langzeitpflege ab ..... sein? <b>Haben Sie in diesem Jahr bereits Kurzzeit-/Verhinderungspflege beansprucht?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja: vom ..... bis zum ..... und vom ..... bis zum ..... ....., insgesamt .....Tage

<b>Heimkostenfinanzierung</b>
<input type="checkbox"/> aus Rente <input type="checkbox"/> aus Beamtenversorgung <input type="checkbox"/> aus Kriegsopferversorge <input type="checkbox"/> aus Heimhilfe / Sozialamt <input type="checkbox"/> Selbstzahler
Zuständiges Sozialamt:
<input type="checkbox"/> Bestätigung des Sozialamtes liegt vor: AZ: ..... <input type="checkbox"/> Antrag wurde gestellt am: ..... durch: .....

<b>Zahlung Heimkosten (wir bitten um eine Einzugsermächtigung!)</b>
<input type="checkbox"/> per Lastschrift <input type="checkbox"/> per Überweisung <input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung liegt vor
Rechnungsempfänger:
Rechnungsanschrift:

<b>Angehörige</b>		
1.) Name:	Vorname:	Verwandtschaftsverhältnis:
Str./PLZ/Ort		Telefon (mit Vorwahl):
E-Mail-Adresse:		
2.) Name:	Vorname:	Verwandtschaftsverhältnis:
Str. /PLZ/Ort		Telefon (mit Vorwahl):
E-Mail-Adresse:		
3.) Name:	Vorname:	Verwandtschaftsverhältnis:
Str./PLZ / Ort:		Telefon (mit Vorwahl):
E-Mail-Adresse:		

<b>Betreuung</b>		
Besteht eine Vorsorgevollmacht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bevollmächtigter:
Besteht eine Patientenverfügung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bevollmächtigter:
Besteht eine gesetzliche Betreuung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, dann sind Angaben erforderlich

Name des Betreuers:	Straße:	
PLZ / Ort:		Telefon (mit Vorwahl):
Amtsgericht:	Aktenzeichen:	Art der Betreuung: <input type="checkbox"/> Aufenthaltsbestimmung <input type="checkbox"/> Gesundheitsfürsorge <input type="checkbox"/> Vermögenssorge <input type="checkbox"/> .....

<b>Hausarzt</b>		
Name:	Straße:	
PLZ / Ort:		Telefon (mit Vorwahl):

Besteht eine <b>Privathaftpflicht-Versicherung</b> ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, ist bitte ein entsprechender Nachweis vorzulegen.
--

Hiermit bestätige ich (die Person, die mich vertritt) die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum, Unterschrift

---

## Anlage 2

### Einzugsermächtigung

Bewohner \_\_\_\_\_

#### Zahlungsempfänger

Matthias – Claudius Haus, Alten- und Pflegeheim  
In der Wörde 4; 32130 Enger

#### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

Hiermit ermächtige/n ich / wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu  
entrichtenden Zahlungen wegen  
Heimkosten / Auslagen für Rezepte, Fußpflege etc.  
bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Bankkontos

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

durch Lastschrift ab dem Heimeinzug einzuziehen.

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht  
seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur  
Einlösung. Die dadurch entstehenden Bankgebühren gehen zu meinen  
Lasten.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Anlage 3

### Biografiebogen

Gerne möchten wir mehr über Sie erfahren!

Die Biografiearbeit gehört zu unserer aktivierenden Pflege. Damit ist die Beschäftigung mit der Lebensgeschichte gemeint. Das erweiterte Wissen rund um das Leben einer pflegebedürftigen Person führt zu Wertschätzung und Verständnis. Das wiederum trägt zu einer individuelleren Pflege bei.

Wenn Sie möchten, dürfen Sie uns folgende Fragen beantworten:

Familiäre Verhältnisse

(Haben Sie Kinder, Enkelkinder oder sogar Urenkelkinder? Sind Sie verheiratet oder vielleicht bereits verwitwet?)

---

---

---

Gab es in Ihrem Leben besondere/prägende Ereignisse, die Sie uns gerne mitteilen möchten?

---

---

---

Wie haben Sie vor dem Einzug ins Matthias-Claudius-Haus gewohnt?  
(Eigenheim, zur Miete, alleine, mit Familienangehörigen, etc.)

---

---

---

Wie haben sie Ihren Haushalt geführt, was haben Sie gerne und was weniger gerne gemacht?  
(selbstständig, mit Hilfe, Kochen, Einkaufen, putzen, etc.)

---

---

---

Beruf, Hobbies, Reisen

(waren Sie berufstätig? Welchen Beruf haben Sie ausgeübt oder gelernt? Was haben Sie in Ihrer Freizeit gerne unternommen, welche Urlaubsziele hatten Sie?)

---

---

---

Beziehung zu Glauben und Kirche

---

---

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## Anlage 4

Preisliste Langzeitpflege gültig vom 01.01.2026-31.12.2026

Kosten/Einstufung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesatz pro Tag	69,44 €	89,02 €	105,92 €	123,54 €	131,46 €
Ausbildungsvergütung pro Tag	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €
Unterkunft pro Tag	25,45 €	25,45 €	25,45 €	25,45 €	25,45 €
Verpflegung pro Tag	19,60 €	19,60 €	19,60 €	19,60 €	19,60 €
Investitionskosten Einzelzimmer pro Tag (16,43 € im Doppelzimmer)	19,83 €	19,83 €	19,83 €	19,83 €	19,83 €

<b>Gesamtkosten pro Tag</b>	<b>140,00 €</b>	<b>159,58 €</b>	<b>176,48 €</b>	<b>194,10 €</b>	<b>202,02 €</b>
<b>Gesamtkosten pro Monat</b>	<b>4.258,80 €</b>	<b>4.854,42 €</b>	<b>5.368,52 €</b>	<b>5.904,52 €</b>	<b>6.145,45 €</b>
abzüglich Anteil Pflegekasse	- 131,00 €	- 805,00 €	- 1.319,00 €	- 1.855,00 €	- 2.096,00 €
abzüglich Anteil Pflegekasse % Langlieger		s.u.	s.u.	s.u.	s.u.
<b>Ihr Eigenanteil pro Monat im Einzelzimmer</b>	<b>4.127,80 €</b>	<b>4.049,42 €</b>	<b>4.049,52 €</b>	<b>4.049,52 €</b>	<b>4.049,45 €</b>

<b>Ihr Eigenanteil pro Monat im Doppelzimmer (IV-Kosten 16,43 EUR/Tg.)</b>	<b>4.024,37 €</b>	<b>3.946,00 €</b>	<b>3.946,09 €</b>	<b>3.946,09 €</b>	<b>3.946,02 €</b>
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

<b>mögliche Kürzungen für Langlieger</b>					
Pflege 100 %		2.075,91 €	2.075,91 €	2.075,91 €	2.075,91 €
0-12 Monate	15%	311,39 €	311,39 €	311,39 €	311,39 €
13-24 Monate	30%	622,77 €	622,77 €	622,77 €	622,77 €
25-36 Monate	50%	1.037,95 €	1.037,95 €	1.037,95 €	1.037,95 €
ab 37. Monat	75%	1.556,93 €	1.556,93 €	1.556,93 €	1.556,93 €

---

Anmerkungen:

Pflegesatz:	Professionelle Pflege und soziale Betreuung rund um die Uhr
* inkl. Einheitl. Einrichtungsanteil	1.903,12 €
Ausbildungsvergütung:	Jeder Bewohner muss den Betrag dafür - unabhängig von seinem Pflegegrad - für seine Pflege aufbringen.
Unterkunft:	zur Förderung von jungen Menschen in Pflegeberufen
Verpflegung:	Wäscheservice- und pflege, tägliche Rumpflege, Strom und Wasser etc.
Investitionskosten:	ausgewogene und altersgerechte Ernährung
	Hochwertige Ausstattung, Sicherheitssysteme wie z.B. Notrufanlage, Verschönerungs- und Instandhaltungsarbeiten

Die Pflegekasse übernimmt die gesetzlichen Höchstgrenzen gemäß dem jeweiligen Pflegegrad. Den Restbetrag, den sog. Eigenanteil, trägt der Bewohner. Bei Bedarf zahlen Sozialhilfeträger einen Teil des Eigenanteils.

Das durchschnittliche monatliche Entgelt wird auf 30,42 Tage gerechnet.

Die ausgewiesenen monatlichen Eigenanteile variieren aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig.

**Bitte beachten Sie:**

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten seit dem 01.01.2024 einen Leistungszuschlag in Höhe von

- 15 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von bis einschließlich 12 Monaten,
- 30 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 12 Monaten,
- 50 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 24 Monaten,
- 75 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten.

Der Leistungszuschlag wird in entsprechender Höhe zum Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungumlagen, die die Bewohnerin/der Bewohner zu zahlen hat, geleistet. Bei der Berechnung des Leistungszuschlages werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten nicht berücksichtigt, so dass diese in voller Höhe zu tragen sind.

## Anlage 5

Preisliste Kurzzeit-/Verhinderungspflege gültig vom 01.01.2026-31.12.2026

Kosten/Einstufung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesatz pro Tag	69,44 €	89,02 €	105,92 €	123,54 €	131,46 €
Ausbildungsvergütung pro Tag	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €
Unterkunft pro Tag	25,45 €	25,45 €	25,45 €	25,45 €	25,45 €
Verpflegung pro Tag	19,60 €	19,60 €	19,60 €	19,60 €	19,60 €
Investitionskosten (werden vom Kreis bezahlt)	wird vom Kreis/Stadt übernommen				
Gesamtkosten pro Tag	120,17 €	139,75 €	156,65 €	174,27 €	182,19 €
<b>Verweildauer in Tagen</b>	<b>kein Anspruch</b>	<b>37</b>	<b>32</b>	<b>27</b>	<b>26</b>
(die Pflegekasse übernimmt jährlich 3.539 Euro der Kosten für Pflege und Ausbildungumlage)					
Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (pro Tag) müssen privat getragen werden	45,05 €	45,05 €	45,05 €	45,05 €	45,05 €

### Anmerkungen:

Pflegesatz:	Professionelle Pflege und soziale Betreuung rund um die Uhr
* inkl. Einheitl. Einrichtungsanteil	Dieser Anteil (kurz EEA genannt) ist im Pflegesatz bereits enthalten. Jeder Bewohner muss den Betrag dafür - unabhängig von seinem Pflegegrad - für seine Pflege aufbringen.
Ausbildungsvergütung	zur Förderung von jungen Menschen in Pflegeberufen
Unterkunft	Wäscheservice- und pflege, tägliche Rumpfleger, Strom und Wasser etc.
Verpflegung	ausgewogene und altersgerechte Ernährung
Investitionskosten	Hochwertige Ausstattung, Sicherheitssysteme wie z.B. Notrufanlage, Verschönerungs- und Instandhaltungsarbeiten

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben ein Anrecht auf 4 Wochen Kurzzeitpflege und 4 weitere Wochen Verhinderungspflege pro Kalenderjahr und erhalten hierfür jeweils maximal einen Zuschuss der Pflegekasse von 3.539 EUR (1.854 EUR für Kurzzeitpflege + 1.685 EUR Verhinderungspflege). Den Restbetrag, den sog. Eigenanteil trägt der Bewohner.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die im Rahmen der Kurz-/Verhinderungspflege privat getragen werden müssen, können im Nachgang bei der Pflegekasse eingereicht und ggf. aus noch nicht abgerufenen Entlastungsleistungen (131 Euro/Monat) beglichen werden.